

# VORLAGE

Vorlagen-Nr.: **60/2019 1. Ergänzung**

## Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Förderung von Kindertageseinrichtungen im Kreis Nordfriesland rückwirkend zum 01.01.2019

<b>Federführender Fachbereich:</b> Fachbereich Jugend, Familie und Bildung	X öffentlich nicht öffentlich	Aktenzeichen: 5 Sachbearbeiter/in: Bernd Gabriel Datum: 17.05.2019	
<b>mitwirkende Fachbereiche:</b>			
<b><u>BERATUNGSFOLGE</u></b>		<b><u>DATUM</u></b>	<b><u>ERGEBNIS</u></b>
Finanz- und Bauausschuss		06.06.2019	
Kreistag des Kreises Nordfriesland		21.06.2019	
Finanzielle Auswirkungen Ja	Genderaspekt betroffen Ja	Stellenplanmäßige Auswirkungen Nein	

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die anliegende Neufassung der Satzung über die Förderung von Kindertageseinrichtungen im Kreis Nordfriesland (Stand 23.5.2019).

### Begründung:

Der Kreistag hat zuletzt am 23.3.2018 die Satzung zur Förderung der Kindertageseinrichtungen im Kreis Nordfriesland mit Wirkung zum 1.8.2018 beschlossen.

#### Änderung in § 6 (zum 1.1.2019)

##### a.) Betriebskostenzuschuss:

Der Kreistag hat am 14.12.2018 unter dem Top 24 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 des Kreises Nordfriesland der Beteiligung an den laufenden pädagogischen Personalkosten mit einem Prozentsatz von 7% zum 1.1.2019 zugestimmt. Die Abrechnung erfolgt bereits ab dem 1.1.2019 entsprechend dieser Regelung. Eine Anpassung der Satzung ist noch nicht erfolgt.

##### b.) KiTa-Datenbank

Die Aufteilung der Prozente, die aufgrund der Kita-Datenbank eingeführt worden sind können in Ihrer Fassung gestrichen werden, da alle Träger von Kindertageseinrichtungen im Kreis Nordfriesland sich bis zum 31.12.2018 verpflichtend für die Benutzung der Kita-Datenbank angemeldet haben.

#### Änderung in § 8 (zum 1.8.2019):

a.) Gute-Kita-Gesetz

Aufgrund der Einführung des Gute-Kita-Gesetzes auf Bundesebene verändert sich zum 01.08.2019 der Personenkreis, dem die Teilnehmerbeträge aus den Einrichtungen nicht zumutbar sind. Gesetzlich verankert im Sozialgesetzbuch 8 §90 Abs. 4 Satz 2 sind folgende Personengruppen:

- Empfänger von SGB II- Leistungen
- Empfänger von Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII
- Empfänger von Leistungen gemäß §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz
- Empfänger von Kinderzuschläge gemäß § 6a Bundeskindergeldgesetz
- Empfänger von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Daneben muss eine Anpassung an die geltende Rechtslage sowie aktuelle Urteile erfolgen. Der Kreis Nordfriesland orientiert sich zukünftig an den Grundlagen der BAGÜS, die von einem Einkommenseinsatz von 50 % des über der Einkommensgrenze liegenden Einkommens als Zumutbarkeitsgrenze ausgeht. Dieser Wert wird vss. ebenfalls die Grundlage der evtl. landeseinheitlichen Sozialstaffel sein.

Eine entsprechende Richtlinie des Kreises Nordfriesland für die konkrete Ermittlung des Bedarfes und der Einkommensgrenze wird in Kürze erstellt.

b.) Geschwisterermäßigung:

Der Kreistag hat am 14.12.2018 unter dem Top 24 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 des Kreises Nordfriesland einer Erhöhung der Geschwisterermäßigung beim 2. Kind auf 40% und beim 3. Kind auf 70% zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Veränderung der Einkommensermäßigung auf Basis der gesetzlichen Neuregelung wird finanzielle Auswirkungen haben. Die konkrete Höhe ist allerdings nicht ermittelbar, da über die zukünftigen Antragsteller und Ermäßigungen keine Daten vorliegen. Geschätzt wird eine Auswirkung von zusätzlich zirka 500.000 € jährlich für die Bereiche der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zusammen.

Ergänzung zur Ursprungsvorlage:

Im Rahmen der Beratung des Jugendhilfeausschusses am 23.5.2019 wurde eine redaktionelle Veränderung aufgrund einer fehlerhaften Übertragung vorgenommen. So müssen in § 8 Abs. 7 der Satzung statt 30 % nunmehr 40 % und statt 60 % nunmehr 70 % auf Grundlage des Beschlusses des Kreistages integriert werden. Die Vorlage wurde mit diesen Änderungen einstimmig beschlossen.

Dieter Harrsen  
Landrat